

**4. Bebauungsplanänderung  
Bebauungsplan „Signauer Schachen-Teil II“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB,  
Gemarkung Grafenhausen**

---

Stellungnahmen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der  
Behördenbeteiligung sowie Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

---

**Frist Offenlage sowie Behördenbeteiligung: 14. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024**

**1. Keine Stellungnahmen eingegangen:**

- a) Gemeindeverwaltung Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee
- b) Stadtverwaltung Bonndorf, Martinstraße 8, 79848 Bonndorf

**2. Keine Stellungnahmen vorgebracht:**

- a) Gemeinde Häusern, vom 29.12.2023
- b) Gemeindeverwaltung Ühlingen-Birkendorf, vom 05.01.2024
- c) Landratsamt Waldshut,-Bauplanungsrecht-, vom 22.01.2024

- d) Landratsamt Waldshut,-Abt. Altlasten/Bodenschutz-, vom 22.01.2024
- e) Landratsamt Waldshut,-Naturschutz-, vom 22.01.2024
- f) Landratsamt Waldshut,-Gewässerschutz-, vom 22.01.2024
- g) Landratsamt Waldshut,-Abt. Gewerbeaufsicht-, vom 22.01.2024
- h) Landratsamt Waldshut,-Abfallwirtschaft-, vom 22.01.2024

3. 

<b>Stellungnahmen vorgebracht:</b>
------------------------------------

<b>Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
<b>Landratsamt Waldshut,-Nahverkehr-, vom 22.01.2024</b>	<p>Für eine bessere Erschließung des nördlichen Teils und des erweiterten Teils des Gewerbegebiets sollte eine neue barrierefreie Bushaltestelle im Bereich des Knotens L 157 / Signauer Schachen eingerichtet werden.</p> <p>Des Weiteren bitten wir grundsätzlich um frühzeitige Beteiligung beim weiteren Verfahren. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Infrastruktur auf die Belange und Erfordernisse des ÖPNV geachtet wird. Sollte es zu Sperrungen und im Zuge dessen zu Umleitungen im Linienbusverkehr kommen bitten wir um frühzeitige Beteiligung.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Krug am 25.01.2024 kann diese Stellungnahme ignoriert werden, da die Änderung des Bebauungsplans lediglich die Änderung der Festsetzung der Trauf- und Firsthöhe eines Grundstücks betrifft.</p> <p>Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Nahverkehr. Daher ist die abgegebene Stellungnahme für die Bebauungsplanänderung unbedeutend.</p>